

# Beschäftigung von Jugendlichen - Studenten

Vom Gemeinderat genehmigt am 04.02.2014 mit Wirkung ab 04.02.2014.  
Die neue Version ersetzt das Reglement vom 11.03.2011.

Reglement Nr. 017 Version 02



**gemeinderuggell**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemein</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Mindestalter</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Beschäftigungszeit</b>	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>Bestimmungen</b>	<b>3</b>
<b>5.</b>	<b>Versicherung und Entlohnung</b>	<b>3</b>
<b>6.</b>	<b>Anmeldung</b>	<b>4</b>
<b>7.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>4</b>
	7.1 Änderungen	
	7.2 Inkraftsetzung	

## 1. Allgemein

Zur besseren Lesbarkeit sind nur die männlichen Begriffe aufgeführt. Unter den verwendeten Personenbezeichnungen sind jeweils sowohl Angehörige des weiblichen wie des männlichen Geschlechts zu verstehen.

Die Gemeinde Ruggell bietet Jugendlichen und Studenten die Möglichkeit, als Hilfskraft in diversen Abteilungen mitzuarbeiten. Folgende Punkte müssen beachtet werden:

- Es werden nur in Ruggell wohnhafte Jugendliche - Studenten beschäftigt.
- Die Einteilung der Studenten wird in der Regel nicht vor Mitte April des Jahres vorgenommen.
- Für die Einteilung kann nur eine Person pro Haushalt berücksichtigt werden. In Ausnahmefällen (zu wenig Bewerber) kann eine weitere Person des gleichen Haushaltes berücksichtigt werden.

## 2. Mindestalter

Die Jugendlichen werden ab dem 15. Altersjahr beschäftigt, d.h. im Beschäftigungsjahr muss der Jugendliche das 15. Altersjahr erfüllen.

## 3. Beschäftigungszeit

- Jugendliche im 15. und 16. Altersjahr werden höchstens eine Woche pro Jahr beschäftigt.
- Jugendliche ab dem 17. Altersjahr werden höchstens zwei Wochen pro Jahr beschäftigt. Weitere Arbeitszeiten sind nur möglich, wenn keine weiteren Interessenten für Ferienarbeit vorhanden sind.
- Nicht beschäftigt werden Jugendliche, welche bereits eine Lehre absolvieren oder welche bereits eine abgeschlossene Lehre oder Berufsausbildung aufweisen.
- Studenten über dem 20. Altersjahr werden berücksichtigt, sofern für die entsprechende Zeit keine jüngeren Interessenten vorhanden sind.
- Bei mehreren Bewerbern werden zuerst diejenigen berücksichtigt, die noch nie bei der Gemeinde Ruggell beschäftigt wurden.
- Es werden maximal zwei Jugendliche gleichzeitig beschäftigt.
- In den Wintermonaten werden in der Regel keine Jugendlichen und Studenten beschäftigt.
- Die Arbeitszeiten sind in der Regel von 7.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr.

## 4. Bestimmungen

- Bei Arbeitsbeginn muss passende Arbeitskleidung getragen werden.
- Praktikanten im Werkhof haben bei unsicherem Wetter eigene Stiefel und Kopfbedeckung mitzubringen, die restliche Regenbekleidung wird von der Gemeinde gestellt.
- Kein Alkohol und andere Drogen während der Arbeitszeit.
- Kein Nikotin während der Arbeitszeit, mit Ausnahme der vorgegebenen Pausen.

## 5. Versicherung und Entlohnung

- Während der Arbeitszeit sind die Jugendlichen und Studenten nur gegen Betriebsunfall (BU) versichert.
- Jugendliche und Studenten unter 18 Jahren (Jahrgang zählt) werden am Schalter der Gemeindegasse ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt frühestens **zwei Arbeitstage** nach Beendigung der Arbeit.
- Jugendliche und Studenten ab 18 Jahren (Jahrgang zählt) werden am Ende des Monats via Bank- oder Postanweisung ausbezahlt.
- Es werden folgende Stundenlöhne ausbezahlt:
 

15 Jahre	CHF 11.00	netto
----------	-----------	-------

16 Jahre	CHF 12.00	netto
17 Jahre	CHF 14.00	netto
18 Jahre und älter	CHF 21.00	brutto (gesetzliche Abzüge)

## 6. Anmeldung

Das Antragsformular, Formular Nr. 009, für die Ferienarbeit kann jeder Interessierte unter [www.ruggell.li](http://www.ruggell.li) / E-Schalter herunterladen. Das ausgefüllte Formular muss an die Gemeindeverwaltung zurück gesendet werden.

Über die Arbeitseinsätze entscheidet der zuständige Abteilungsleiter.

## 7. Schlussbestimmungen

### 7.1. Änderungen

Der Gemeinderat kann dieses Reglement jederzeit an neue Verhältnisse anpassen.


### 7.2. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 04.02.2014 genehmigt und tritt am 04.02.2014 in Kraft.

Ruggell, 05.02.2014



Ernst Büchel, Gemeindevorsteher



---

Norman Walch, Vizevorsteher